

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Allgemeines

Entgegenstehende Allgemeine Einkaufsbedingungen werden nicht maßgeblich, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

Unsere Angebote sind freibleibend. Maßgebend für den Vertragsinhalt ist die Auftragsbestätigung und sonstige Bestätigungsschreiben. Mündliche Erklärungen erlangen erst durch schriftliche Bestätigung Gültigkeit.

### 2. Lieferung, Preis

**2.1** Lieferung und Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart, ab Lager Grünsfeld (ex Works - INCOTERMS 2000), ausschließlich Verpackung, Verladung und Versand.

**2.2** Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Ersatzansprüche für beschädigte Waren oder Fehlmeldungen sind gegenüber dem transportierenden Unternehmen zu stellen. Bei Auslieferungen durch den Verkäufer sofort und schriftlich. Die Unterschrift des Käufers oder seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Lieferscheinen oder Rechnungen gelten als Akzept der Waren unbeschädigt und vollzählig erhalten zu haben. Beanstandete Ware muss zur Besichtigung bereitgehalten werden oder auf Aufforderung zurückgesandt werden.

**2.3** Aufgrund ständiger Schwankungen der Rohstoffpreise und der Wechselkurse und ähnlichem, ist der Verkäufer berechtigt die Preise auch kurzfristig zu ändern.

**2.4** Es gelten die Preise der zum Bestellzeitpunkt gültigen Preisliste.

### 3. Zahlungsbedingungen

**3.1** Die Zahlung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart, spätestens 5 Tage nach Rechnungsdatum netto Kasse. Dieses Datum ist verzugsbegründend. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

**3.2** Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen zu berechnen. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens durch den Verkäufer ist zulässig. Ab der zweiten Mahnung können je € 5,00 zuzüglich MWSt. als Mahnspesen berechnet werden.

**3.3** Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, er wird den Käufer über diese Art der Verrechnung informieren.

**3.4** Wenn dem Verkäufer bekannt wird, dass Umstände vorliegen, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, ist der Verkäufer berechtigt die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Gleiches gilt, falls ein Scheck oder Bankeinzug zu Protest geht.

**3.5** Der Käufer kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist nur bei Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis möglich.

**3.6** Eine Mängelrüge alleine befreit nicht von fristgerechter und vollständiger Zahlung.

### 4. Lieferfristen, Liefermöglichkeit

Falls die Lieferung durch Vorlieferanten dauernd oder teilweise erschwert oder unmöglich wird, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Lieferung für die Zeit der Behinderung eine angemessene Zeit hinauszuschieben. Falls aufgrund von Ernteaufällen und sonstigen unvorhersehbaren Versorgungsengpässen die Ware nicht oder nur zu einem erheblich teureren Preis angeboten wird, kann ebenfalls vom Vertrag zurückgetreten werden. Der Verkäufer haftet insoweit nicht.

### 5. Versand und Verpackung

Bei Versendungen erfolgt eine Versicherung der Waren nur auf ausdrücklichen schriftlichen Hinweis des Käufers.

### 6. Mindestbestellung

Die Mindestbestellmenge beträgt, sofern nichts anderes vereinbart 500 kg Warengesamtgewicht oder einen Warenwert von mind. € 1000,00.

Naturata Aktiengesellschaft,  
Rudolf-Diesel-Str. 19, 71711 Murr,  
Handelsregister, Amtsgericht Stuttgart,  
HRB Nr. 320553  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Schreyer  
Vorstand: Dr. Markus Kampf

USt.IdNr.: DE 813 577 228  
Steuer-Nr.: 71390/03509  
EG-Kontroll-Nr.:  
D-BW-007-05177-BC

Volksbank Brackenheim-Güglingen eG  
Konto 301 565 007, BLZ 620 914 00  
IBAN: DE 61 6209 1400 0301 565 007  
BIC: Genodes 1VBR  
LBBW Kto: 4 016 155 (BLZ: 600 501 01)

## 7. Haftungsbeschränkung

Für Mängel der Lieferung haftet der Verkäufer im Falle der ordnungsgemäßen Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflichten aus § 377 HGB durch den Käufer wie folgt.

**7.1.** Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Verkäufer nach seiner Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt (Nacherfüllung). Voraussetzung für diese Mängelhaftung ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. Sollte eine oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, ist der Verkäufer berechtigt, sie zu verweigern.

Der Verkäufer kann die Nacherfüllung verweigern, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ihm gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Leistung entspricht.

**7.2.** Sollte die in vorgenanntem Absatz genannte Nacherfüllung unmöglich sein oder fehlschlagen, steht dem Käufer das Wahlrecht zu, entweder den Kaufpreis entsprechend herabzusetzen oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzutreten; dies gilt insbesondere bei der schuldhaften Verzögerung oder Verweigerung der Nacherfüllung, ebenso wenn diese zum zweiten Male misslingt.

**7.3.** Weitere Ansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrunde (insbesondere Schadensersatzansprüche aus Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung und Ansprüche auf Aufwendungsersatz mit Ausnahme derjenigen nach § 439 Abs. 2 BGB) sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Schäden außerhalb der Kaufsache sowie für den Anspruch auf Ersatz entgangenen Gewinns. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht, sofern ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vereinbart ist, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Gleichfalls gilt der Haftungsausschluss nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen.

**7.4.** Bei einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer „Kardinalpflicht“ ist die Haftung nicht ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gleichfalls gilt der Haftungsausschluss nicht für die Fälle, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Bei Übernahme einer Garantie und bei Zusicherung einer Eigenschaft fallen die gerade davon umfassten Mängel, nicht den Haftungsausschluss.

Für den Fall des Aufwendungsersatzes gilt Vorstehendes entsprechend.

**7.5.** Der Anspruch auf Nacherfüllung verjährt in einem Jahr nach Ablieferung der Kaufsache. Die Ansprüche auf Minderung und die Ausübung eines Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen, sofern der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist. Der Käufer kann im Falle des Absatzes 3 aber die Zahlung des Kaufpreises insoweit verweigern, als er auf Grund des Rücktritts oder Minderung dazu berechtigt sein würde.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der gesamten Geschäftsverbindung Eigentum des Verkäufers. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers berechtigt den Verkäufer mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Der Verkäufer ist in diesem Falle berechtigt, die Ware zurückzunehmen.

## 9. Gerichtsstand

Auf die vertraglichen Beziehungen ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Murr ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

## 10. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand 07/2010

Naturata Aktiengesellschaft,  
Rudolf-Diesel-Str. 19, 71711 Murr,  
Handelsregister, Amtsgericht Stuttgart,  
HRB Nr. 320553  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Schreyer  
Vorstand: Dr. Markus Kampf

USt.IdNr.: DE 813 577 228  
Steuer-Nr.: 71390/03509  
EG-Kontroll-Nr.:  
D-BW-007-05177-BC

Volksbank Brackenheim-Güglingen eG  
Konto 301 565 007, BLZ 620 914 00  
IBAN: DE 61 6209 1400 0301 565 007  
BIC: Genodes 1VBR  
LBBW Kto: 4 016 155 (BLZ: 600 501 01)